Hygienekonzept gem. §5 CoronaVO

FC „Vorwärts“ 1920 Weigheim e.V.

Stand 11.09.2020

Einleitung

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz aller Spieler, Trainer, Vereinsmitglieder und Zuschauer vor einer Ansteckung mit COVID-19. Es gilt ausnahmslos für alle Trainingseinheiten sowie Pflicht- und Freundschaftsspiele.

Grundsätze

- Dieses Hygienekonzept ist für alle verpflichtend. Der Verein behält sich vor, bei Nichteinhaltung von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und ggf. auch einen Verweis vom Sportgelände auszusprechen.
- Die öffentlich-rechtlichen Vorgaben und Verordnungen haben Vorrang.
- Bei Kontakt zu Corona-Infizierten im Verlauf der letzten 14 Tage oder bei eigenen typischen Krankheitsanzeigen wie z.B. Fieber ist auf den Besuch bzw. die Teilnahme von Trainingseinheiten und Spielen zu verzichten.
- Personen, welche unter häuslicher Quarantäne stehen, haben keinen Zutritt zum Sportgelände!
- Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes wird empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Hygienebeauftragter

Fabian Jahn, Telefon +49 176 20 41 032 12, Email: 1.vorsitzender@fc.weigheim.de

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände des FC Weigheim wird in vier Zonen unterteilt. Über diese Zonen wird der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld und Spielfeldumrandung

Zutrittsberechtigt für das Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung sind nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionsteams, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.

Zone 2: Umkleidebereich

Zutrittsberechtig für den Umkleidebereich sind nur die relevanten Personengruppen: Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Funktionsteams, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter

Zone 3: Zuschauerbereich

Zutrittsberechtigt für diesen Bereich sind Zuschauer inkl. Medienvertreter

Zone 4: Sportheim-Gaststätte

Die am Sportgelände angeschlossene Sportheim-Gaststätte wird in diesem Hygienekonzept nicht berücksichtigt. Für die Durchführung der vorgeschriebenen Maßnahmen für den Gastronomiebetrieb und die Einhaltung der entsprechenden Corona-Verordnungen liegt im Verantwortungsbereich des Pächters der Sportheim-Gaststätte.

Spezifische Regelungen für die Zonen 1-3

Zone 1: Spielfeld und Spielfeldumrandung

Spielbetrieb:

- Das Aufwärmen vor dem Spiel und in der Halbzeit hat in den jeweils zugewiesenen Bereichen zu erfolgen. Die Heimmannschaft wärmt sich in der unteren Spielfeldhälfte (Nähe Sportheim) auf, die Gastmannschaft in der oberen Spielfeldhälfte. Nach dem Aufwärmen gehen die beiden Mannschaften zeitlich getrennt in die Umkleiden, um sich spielfertig zu machen.
- Ein gemeinsames Einlaufen findet nicht statt. Auf Abklatschen, Umarmen und gemeinsames Jubeln wird verzichtet.
- Die Heimmannschaft betritt/verlässt das Spielfeld nach der Gastmannschaft.
- Körperkontakt mit dem Gegner ist nur während des Spiels erlaubt.
- Genutzte Trainingsgeräte, die für das Aufwärmen benötigt wurden, werden im Anschluss an das Spiel gereinigt.

Trainingsbetrieb:

- Es findet zeitgleich max. 2 Trainings pro Platz statt. Auf Abstand zwischen den Gruppen ist zu achten. Ebenso darf während des Trainings keine spontane Durchmischung der Gruppen (z.B. F-Jugendliche(r) trainiert bei E-Jugend mit) vorgenommen werden.
- Genutzte Trainingsgeräte werden im Anschluss an das Training gereinigt.

Zone 2: Umkleidebereich

- Für die Umkleidebereiche gibt es getrennte Eingänge.
- Die Heimmannschaft nutzt die Umkleide und den Duschraum beim Jugendraum.
- Die Gastmannschaft nutzt die Umkleiden und den Duschraum bei den Sportgeräten / Ballschränken.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5m während des Umziehens ist zu achten. Je Kabine dürfen sich max. 4 Personen gleichzeitig umziehen. Hinweis: Für die Gastmannschaften stehen 2 Kabinen zur Verfügung.
- Um einen Mindestabstand von 1,5m auch während des Duschens zu gewährleisten, dürfen max. 2 Personen gleichzeitig duschen.
- Für den Schiedsrichter gibt es eine eigene Umkleidekabine mit eigener Dusche.
- Im Zugang zum jeweiligen Umkleidebereich gibt es Desinfektionsmöglichkeiten.
- Alle Umkleidebereiche und Duschen werden vor und nach der Benutzung gereinigt und desinfiziert.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die max. Zuschauerzahl für das Sportgelände beträgt 200 Personen.
- Da das Sportgelände aufgrund einer fehlenden Umzäunung frei zugänglich ist, sind keine Personenströme/Warteschlangen zu erwarten bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Alle Zuschauer haben den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
- Für einheimische und auswärtige Zuschauer gibt es getrennte Bereiche. Jeder Bereich wird durch eine Markierung durch Schilder getrennt.
    - **Einheimische Zuschauer** werden gebeten, einen Platz neben der rechten Sportplatzseite links und rechts neben der HEIM-Auswechselbank zu wählen (siehe Plan).
    - **Auswärtige Zuschauer** werden gebeten, einen Platz neben der linken Sportplatzseite links und rechts heben der GAST-Auswechselbank zu wählen (siehe Plan).
- **Registrierung der Zuschauer:**
    - **Spiele der Aktiven:**
      Die Registrierung der Zuschauer wird durch die Platzkassierer beim Rundgang zum Kassieren des Eintrittsgeldes vorgenommen. Dabei trägt der Platzkassierer die Daten der Zuschauer in das entsprechende Formular ein.
    - **Jugendspielbetrieb:**
      Für den Jugendspielbetrieb wird beim Zugang zum Sportgelände eine Desinfektions- und Registrierungsstelle eingerichtet. Hier gibt es die Möglichkeit zur Handdesinfektion sowie die Möglichkeit, das Formular zur Datenerfassung auszufüllen und in eine Box einzuwerfen.

  Um bei Jugendspielen Warteschlangen zu vermeiden bzw. bei Herren-Spielen den Platzkassierern die Arbeit zu erleichtern, kann das Formular auch von der Homepage des FC Weigheim (www.fc-weigheim.de) im Bereich Downloads im Vorfeld heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die erfassten Daten werden pro Spiel in einem Umschlag für 4 Wochen verwahrt und anschließend vernichtet.

Durchführung des Spielbetriebs

- Registrierung der Teilnehmer: Die Mannschaftsteilnehmer und der Schiedsrichter werden über den offiziellen Spielberichtsbogen registriert. Hierzu sind alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer zu erfassen.
- Treffpunkt der Heimmannschaft ist vor dem Eingang zum Jugendraum/Aktiven-Umkleide.
- Treffpunkt der Gastmannschaft ist auf dem Parkplatz.
- Das Betreten des Sportgeländes sowie das Aufwärmen erfolgt nach den festgelegten Regelungen für Zone 1.

Durchführung des Trainingsbetriebs

- Für jedes Training ist eine Dokumentation der Teilnehmer zu erstellen. Für die Dokumentation ist die/der jeweilige Trainer/-in zuständig. Die Dokumentation der Trainingsteilnehmer wird beim Jugendleiter gesammelt.
- Die Trainingsgruppen werden jeweils vom Verantwortlichen über die Hygienebestimmungen informiert.
- Die Trainingsteilnehmer kommen nach Möglichkeit bereits umgezogen zum Training.
- Das Zuschauen beim Trainingsbetrieb ist nicht gestattet.

Kommunikation

- Das Hygienekonzept wird dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter eine Woche vor dem Spiel zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird es über die Homepage des FC Weigheim (www.fc-weigheim.de) sowie als Aushang im Eingangsbereich der Sportheim-Gaststätte und in den Umkleidebereichen allgemein zugänglich veröffentlicht.
- Ansprechpartner:
    - Aktivität: Matthias Löffler, Telefon +49 172 77 94 845
    - Jugend: Klaus Mairon, Telefon +49 160 96 67 87 76

FC „Vorwärts“ 1920 Weigheim e.V.

gez. Fabian Jahn

Anhänge

1. Hinweisplakat des wfv: Schutz- & Hygieneregeln für Zuschauer
2. Hinweisplakat des wfv: Schutz- & Hygieneregeln für Spieler*innen
3. Formular zur Datenerfassung und Datenschutzhinweis (Vorlage wfv)
4. Hinweisplakate auf Desinfektions- und Registrierungsstelle (nur Jugendspielbetrieb)
5. Plan Sportgelände

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

ES SIND JEDERZEIT MINDESTENS **1,5 METER** ABSTAND ZU HALTEN!

Bei einem positiven Corona-Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.

Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

Allein zum Sportgelände anreisen.

Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.

Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Hände waschen.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.

Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.

Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Icons: Freepik

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN

Auf der Basis der Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020

Es sind jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!

Einzige Ausnahme: während des Spiels

Bei einem positiven Test im eigenen Haushalt mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.

Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.

Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.

Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teambesprechungen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.

Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand und Mund-Nasen-Schutz betreten. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.

Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.

Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.

Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).

Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

Icons: Freepik

Datenschutz-Hinweise

zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verein:
Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte*r:

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozial-ministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.
Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundes-infektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.
Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:
Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.
Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

Unsere allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Homepage:

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname *(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)*	
Anschrift *(sofern dem Verein nicht bekannt)*	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

……..……..……

Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung
-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-

Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

Vor- und Nachname *(bei Haushalt/Familie: alle Personen benennen)*	
Anschrift *(sofern dem Verein nicht bekannt)*	
soweit vorhanden: Telefonnummer oder E-Mail-Adresse	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Desinfektions- und Registrierungsstation

+

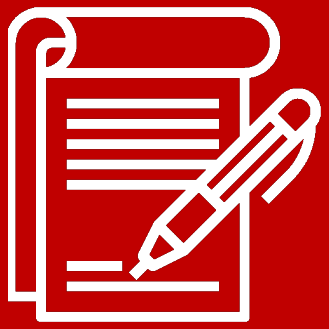

Bitte füllen Sie einen Anwesenheitsnachweis aus.

Beachten Sie dabei:

1. Zuerst Hände desinfizieren
2. Anwesenheitsnachweis leserlich und wahrheitsgemäß mit den bereitgelegten Stiften ausfüllen.
3. Ausgefüllte Anwesenheitsnotiz in die Box werfen und den Stift zurücklegen.
4. Abschließend erneut die Hände desinfizieren.

Vielen Dank, dass Sie uns dabei unterstützen, unser aller Gesundheit zu schützen.
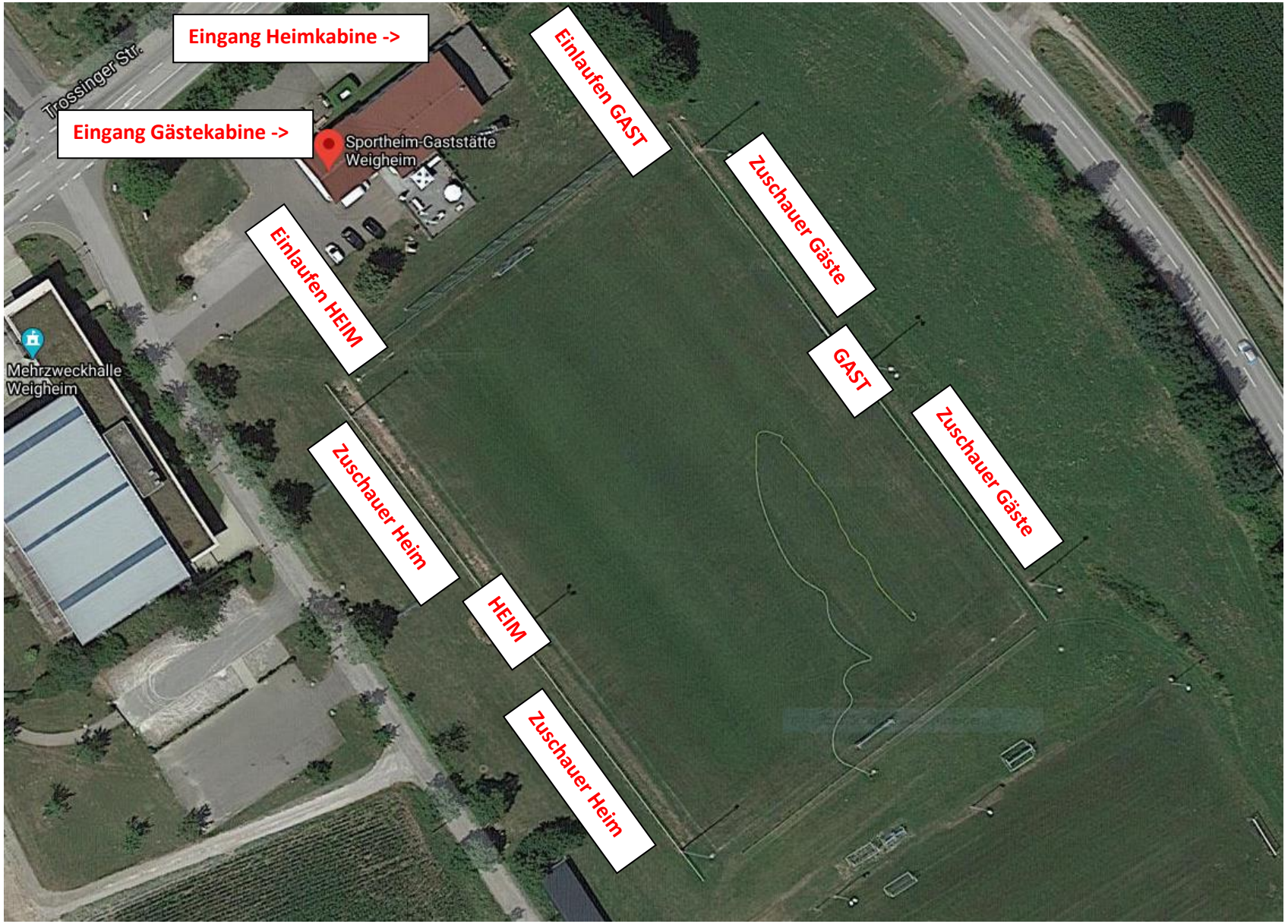
Plan Sportgelände – Kabineneingänge, Einlaufstellen, Zuschauerbereiche, Auswechselbänke